

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses sowie für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu schaffen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.05.2023 die Vorentwürfe des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Teil 3" sowie der 26. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans, jeweils in der Fassung vom 02.05.2023, gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Vorentwürfe liegen einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**vom 24. Mai 2023 bis 23. Juni 2023
im Rathaus nach vorheriger Terminvereinbarung unter 09628 / 9239-13
während der üblichen Amtsstunden zur Einsicht.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die oben genannten Planunterlagen sind auch vollständig im Internet auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht:

https://www.ursensollen.de/page_5_8.php

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat erfolgt nochmals eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

GEMEINDE URSENSOLLEN
den 15. Mai 2023



Albert Geitner
1. Bürgermeister

Bekannt gemacht durch Aushang an
den amtlichen Anschlagtafeln:
Ursensollen, Garsdorf, Hausen, Hohenkernath

angeschlagen am: 16.05.2023
abgenommen am: 27.06.2023

durch:

Amtsstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 14.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr
--